

Vorbemerkungen:

Es wird um Kenntnisnahme der von der Verwaltung des Kreisjugendamtes vorgelegten Mittelanforderungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 gebeten (Anlage).

Erläuterungen:

Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Hierzu zählt insbesondere und vordringlich die Beratung des Budgets des Kreisjugendamtes.

Mit der Einladung zu dieser Sitzung nahm der Ausschuss die Mittelanforderung der Verwaltung des Kreisjugendamtes für den Doppelhaushalt 2021/2022 zur Kenntnis. Die konkrete Beratung erfolgt in der heutigen Sitzung.

Die Änderungen ergeben sich aus den in der heutigen Sitzung gefassten Einzelbeschlüssen, deren entsprechende Mittel noch in den Entwurf des Jugendamtshaushaltes eingestellt werden müssen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2021.